



Kostenübernahme seitens der Krankenkasse

Grundsätzlich sind die Kosten in der Klinik über den Kostenträger durch eine verhandelte Fallpauschale abgedeckt.

Die Materialkosten für eine Oberflächenersatzprothese liegen derzeit noch über den Kosten einer konventionellen Schaftprothese. Durch die Gesundheitsstruktur und der damit verbundenen Sparmaßnahmen, kommt es mittlerweile in vielen Kliniken zu einer so genannten Zuzahlung für Sachkosten. Hierbei treten unterschiedliche Kosten für den Patienten zwischen 600 und 1.200 €, die auch nicht durch den Kostenträger (Krankenkasse) übernommen werden.

Patienteninformation bei Wahlleistungen Wichtige Patienteninformation vor der Vereinbarung der Wahlleistung „Hüftkappen-Endoprothese nach McMinn“

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
sie sind im Begriff, eine Wahlleistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Hierfür schreiben § 22 Abs. 2 der Bundespflegegesetzverordnung (BPfV) und § 17 Abs. 2 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) vor, dass jeder Patient vor Abschluss



der Vereinbarung über die Entgelte der Wahlleistungen und deren Inhalt im Einzelnen zu unterrichten ist. Dieser Verpflichtung möchten wir hiermit nachkommen:

1. Die BpflV bzw. das KHEntG unterscheiden zwischen **allgemeinen Krankenhausleistungen** und Wahlleistungen. Allgemeine Krankenhausleistungen sind die Krankenhausleistungen, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung des Patienten notwendig sind. Sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, entstehen Ihnen für die Inanspruchnahme der **allgemeinen Krankenhausleistungen** außer den gesetzlichen Zuzahlungen keine gesonderten Kosten.

Wahlleistungen hingegen sind über die allgemeinen Krankenhausleistungen hinausgehende Sonderleistungen. Diese sind gesondert zu vereinbaren und **vom Patienten zu bezahlen**.

2. Inhalt der Wahlleistungsvereinbarung „Hüftkappen-Endoprothese nach McMinn“ ist der Einsatz einer Hüftkappen-Endoprothese nach McMinn anstelle einer Standard-Hüftendoprothese. Durch die Verwendung der Hüftkappen-Endoprothese nach McMinn werden Oberschenkelhals sowie Schenkelhals-Kopf erhalten. Im Unterschied zur Versorgung mit einem Standard-Implantat werden lediglich die defekten Oberflächen entfernt und der Knochen mit speziellen

Däumer International
Medical Equipment



Instrumentarien für die Aufnahme der Prothese vorbereitet.

Selbstverständlich werden Ihnen auch ohne Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung alle medizinisch erforderlichen Leistungen zuteil, jedoch richtet sich dann die Auswahl des Hüft-Implantats ausschließlich nach der medizinischen Notwendigkeit.

3. Das Entgelt für die Wahlleistung „Hüftkappen-Endoprothese nach McMinn“ beträgt €.

Dieser Betrag bildet die Differenz zwischen dem Einkaufspreis einer Standard-Hüftendoprothese und einer Hüftkappen-Endoprothese nach McMinn.

Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe etc. diese Kosten deckt.